

Lokal-Thema

Türme wachsen – eine gute Nachricht?

Baustellenbesichtigung Windpark Heidenrod nimmt riesenhafte Gestalt an – Eilantrag der Gemeinde Rettert scheidet

Von unserer Redakteurin
Katrin Maue-Klaeser

Rhein-Lahn/Rettert. Die Baustellenbesichtigung im Windpark Heidenrod bei schönstem Herbstwetter konnte der Bürgermeister der hessischen Gemeinde, Volker Diefenbach, mit zwei „guten Nachrichten“ einleiten: Trotz einiger Widerstände der heimischen Genossenschaftsbanken arbeite die Windpark Heidenrod GmbH (WPH) mittlerweile mit Geldinstituten zusammen, seit September werde nicht mehr ausschließlich eigenes Geld verbaut, und es gebe sogar „den Hauch eines partnerschaftlichen Miteinanders“. Und: „Das Wiesbadener Verwaltungsgericht hat am Freitag den Eilantrag der Gemeinde Rettert als unzulässig abgewiesen. Es droht also kein gerichtlich verhängter Baustopp.“ Diese Entscheidung spiegelt nach Ansicht Diefenbachs „gesunden Menschenverstand wider“.

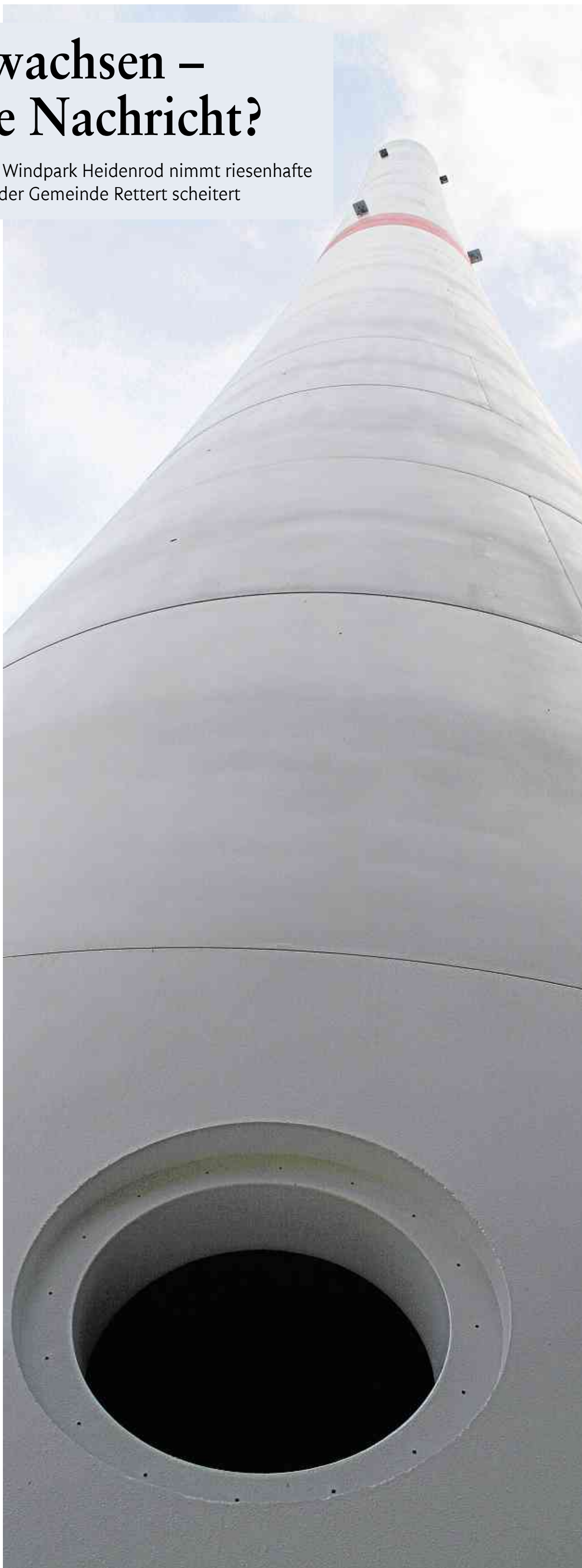
Inhaltlich auseinandersetzen

Harald Gemmer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, die Eilantrag und Hauptsacheklage in Retterts Namen betreibt, sieht das anders. „In der Pressemitteilung wird darauf abgestellt, dass die Anlage die Gemeinde Rettert nicht belaste. Ich vertraue darauf, dass sich das Gericht in der noch ausstehenden Urteilsbegründung inhaltlich mit den Argumenten auseinandersetzt.“

Etwas anderes hätten sich auch zwei Berndrother Bürgerinnen von der „guten Nachricht“ versprochen: „Vielleicht, dass auf die Befreiung der Türme verzichtet werden kann, damit man nicht die ganze Nacht angeblinkt wird“,

Eilklage abgewiesen

Auszüge aus der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden: „(...) Die Kammer erachtete in ihrer Entscheidung den Eilantrag bereits für unzulässig, da eine mögliche Verletzung von Rechten der Gemeinde Rettert nicht zu erkennen sei. (...) Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Windparkbetreiber schließe (...) auch die erforderliche Baugenehmigung ein. Daher bestehe auch keine interkommunale Abstimmungspflicht. Über die Zulässigkeit des Windparks, eines im Außenbereich privilegierten Vorhabens, sei auf der Grundlage des § 35 BauGB und des dort geregelten Programms entschieden worden, das für planerische Erwägungen keinen Raum lasse. Die in dieser Vorschrift vorgesehenen Entscheidungskriterien reichten aus, um eine gegebenenfalls bestehende Konfliktlage im Außenbereich angemessen beurteilen und adäquat lösen zu können. (...) Der Umstand, dass ein Teil der 199 m hohen Windkraftanlagen in Gemeindenähe errichtet werde, führe nicht zu gewichtigen unmittelfachen Auswirkungen auf die Gemeinde. (...) Gewisse ästhetische Einbußen, die vorliegend durchaus gegeben sein könnten, habe die Gemeinde hinzunehmen. Die Gemeinde habe nicht hinreichend dargelegt, weshalb die Windkraftanlagen ihr gesamtes Ortsbild entscheidend prägen und hierdurch nachhaltig auf das Gemeindegebiet einwirken sollten.“



Noch ragen sie als Stümpfe in den Himmel: Die Masten für die Windkraftanlagen auf dem Grauen Kopf haben erst einen Bruchteil ihrer endgültigen Höhe erreicht. Blickt man senkrecht an ihnen hinauf, ist das kaum zu glauben.

sagt die eine. Sie sei nicht gegen Windkraft, Berndroth habe auch Rotoren, sie sei nicht einmal gegen die Anlagen am Grauen Kopf. Aber dass sie wegen des erhöhten Standorts und der großen Bauhöhe von 199 Metern mit den roten Positionsluchten ausgerüstet werden müssten – und das bei einer Gesamtzahl von zwölf Rotoren –, störe sie enorm. Ihre Begleiterin betont, dass viele Bürger der Windenergie zwiespältig gegenüberstehen: Einerseits befürworteten sie den Ökostrom, andererseits bedauerten sie die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds.

Diesen Zwiespalt empfindet Dieter Aumann aus Rettert nicht: „Ich will auf keinen Fall in der Nähe eines Atomkraftwerks leben, da kann ich mich mit den Windrädern wohl anfreunden“, sagt er. Er kennt die Großbaustelle inzwischen wie seine Westentasche, da er als Bauauftraggeber für historische Grenzsteine diese nicht nur aufspürt und kartiert, sondern in diesem Fall vor dem Trassenbau im Wald rettet, um sie später wieder an ihren ursprünglichen Platz zu setzen.

Regelrecht ausgebootet

Die Retterter Ortsbürgermeisterin Heike Pfeifer steht der Windkraft an sich auch positiv gegenüber. Verpflichtet fühlt sie sich aber der Gemeinde im Ganzen, besonders Bürgern, die im jetzt dem Windpark Heidenrod zugewandten Neubaugebiet „Limesblick“ investiert haben oder deren Haus durch den Blick auf die Rotoren an Wert verliert, sowie dem Welterbe Limes, ein touristisches Pfund der Gemeinde, das durch die Anlage empfindlich geschmälert wird. Diese Verpflichtung und die Art, wie Heidenrod den Nachbarn diesseits der Landesgrenze aus dem Entscheidungsprozess über den Windpark regelrecht ausgebootet hat, führte Rettert auf den Klageweg.

„Eine Tendenz für die gesamte Klage muss man in der Zurückweisung des Eilantrags erkennen“, sagt Bürgermeister Gemmer. Allerdings werde ein Eilantrag immer ohne tiefergehende Prüfung entschieden: „Ob wir am Ball bleiben, wird im Retterter Gemeinderat geklärt.“ Die VG habe zusammen mit der Gemeinde Rettert die Klage aufgebaut, „weil wir keinen anderen Weg gesehen haben, ihre Interessen zu vertreten“. Er ergänzt: „Nachbarn nicht gebührend zu beteiligen, ist nicht anständig.“

Dass eine Verständigung auch über die Landesgrenze hinweg



Winzig nehmen sich die Besucher unter dem halb fertigen Mast aus.



Auf riesigen Spindeln wird die Litze geliefert, mit der die Betonringe der Türme innen verspannt werden.

funktionieren kann, erlebt Gemmer im Dialog mit Aarbergen: „Wir haben unsere Windkraftvorrangflächen im Grenzgebiet gegenseitig benannt. Eventuelle Planungsvorhaben werden dem Nachbarn frühzeitig bekanntgegeben.“

Dimmer und Vogelalarm

Technik Sichtweitenmesser hilft bei Regulierung

„Die gesamte Baumaßnahme ist archäologisch überwacht und natur-schutzfachlich begleitet.“ Udo Zindel ist einer von zwei Geschäftsführern der Windpark Heidenrod GmbH (WPH) – der von Gemeindegeseite. Sein Kollege Bernd Vergin kommt von der Süwag, die 51 Prozent der WPH hält. Die Geschäftsführer begleiten die Baustellenbesucher in zwei Gruppen über das weitläufige Gelände.

Zindel berichtet von der komplizierten Wegführung für die Schwertransporte. Vor allem aber zählt er die vielen technischen Einrichtungen auf, die Vorbehalte von Anwohnern und Naturfreunden verringern sollen. So sind die

Windkraftanlagen mit Sichtweitenmessern ausgerüstet, die mit der Beleuchtungsregelung gekoppelt sind: „Auf eine Bauwerksbefreiung dürfen wir nicht verzichten, aber sie wird bei klarem Wetter auf das nötige Mindestmaß heruntergedimmt“, erklärt Zindel.

Auch die Zugvögel sollen freie Bahn behalten: „Wir stehen in ständigem Kontakt zur Vogelschutz-warte, die Vogelzüge beobachtet. Fliegt ein Schwarm in Richtung des Windparks, stoppen wir die Anlagen, bis wir wieder Freigabe erhalten“, sagt Zindel. Sicherheit sei auch auf der Baustelle oberste Pflicht, zugleich biete man größtmögliche Transparenz.



Die Zahl interessierter Baustellenbesucher war so groß, dass sie in zwei Gruppen geteilt wurden. Diese Gruppe führte Udo Zindel (links), einer der beiden Geschäftsführer der Windpark Heidenrod GmbH. Fotos: Maue-Klaeser